

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

3.12.2003

2003/326

Antwort des Stadtrates

1810. Schriftliche Anfrage von Christina Isele betreffend Sanierungsprogramm 2004 des Kantons, Auswirkungen auf den Psychiatriebereich. Am 10. September 2003 reichte Gemeinderätin Christina Isele (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2003/326 ein:

Im Rahmen des kantonalen Sanierungsprogramms 2004 der Zürcher Regierung sind massive Einsparungen im Psychiatriebereich geplant. Mehr Effizienz und weniger Qualität sollen Einsparungen von 28 Mio. Franken in diesem Bereich bringen (vgl. "Tages-Anzeiger" vom 2. Juli 2003). Gleichzeitig unternimmt das Bundesamt für Gesundheit Anstrengungen für vermehrte Forschung im Psychiatriebereich u. a. mit einem Nationalen Forschungsprogramm (NFP). Denn "verschiedene gesellschaftspolitische Entwicklungen zeigen, dass der Bereich der psychischen Gesundheit an Bedeutung gewinnt und in den nächsten Jahren zu einer politischen Priorität werden muss. Gesundheitsbefragungen in der Schweiz deuten darauf hin, dass sich die Menschen in zunehmendem Masse psychisch belastet und instabil fühlen" (vgl. Forschungskonzept Gesundheit 2004 bis 2007 des BAG). Das erstaunt kaum angesichts der wirtschaftlich schwierigen Lage, in der viele Menschen um ihre Jobs bangen. Dass die Arbeitslosigkeit von einem grossen Teil der Zürcherinnen und Zürcher mittlerweile als eines der wichtigsten Probleme angesehen wird, zeigt die diesjährige Befragung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich 2003.

In den Strategischen Leitsätzen des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt Zürich wird folgendes festgehalten: "Das GUD setzt sich ein für optimale Gesundheitseinrichtungen, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern gleichermaßen offen stehen und zugute kommen. Bezahlbar, ganzheitlich, vernetzt und lebensfreundlich. Es fördert einen gesunden Lebensstil." Da jedoch die psychiatrischen Kliniken dem Kanton unterstehen, bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, gegen die vom Kanton geplanten Sparmassnahmen im Psychiatriebereich von 28 Mio. Franken zu intervenieren?
2. Welche Auswirkungen auf die Betreuungssituation von psychisch instabilen oder kranken Menschen erwartet der Stadtrat durch diese Sparmassnahme des Kantons? Rechnet der Stadtrat zum Beispiel mit einer Zunahme von psychisch auffälligen Personen in den Strassen der Stadt Zürich?
3. Es gibt in der Stadt ja bereits einige Einrichtungen für psychisch kranke Menschen, die nicht vom Kanton angeboten werden. Werden diese Einrichtungen in der Lage sein, die erhöhten Anforderungen an ihre Leistungen zu tragen?
4. Falls nicht: Ist die Stadt Zürich in der Lage und gewillt, entsprechende Leistungen selber zu finanzieren?
5. Die Erfahrungen zeigen, dass der Notstand in der Akutpsychiatrie oftmals zu zu frühen Entlassungen führt, sodass Wiedereintritte sehr oft die Folge sind. Die Sparmassnahmen können diese Tendenz noch verstärken. Hat der Stadtrat bereits Massnahmen geplant, um diesem Umstand Rechnung zu tragen.
6. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundsätzliches

Wie die Fragestellerin richtig festhält, unterstehen die psychiatrischen Kliniken dem Kanton; aber auch die Führung psychiatrischer Langzeiteinrichtungen ist nach dem heute geltenden Gesundheitsgesetz ausschliesslich Sache des Kantons. § 39 Gesundheitsgesetz bestimmt: "Der Staat errichtet und betreibt ... Heil- und Pflegeanstalten für psychisch Kranke...".

Zu diskutieren ist durchaus, ob diese spezielle Zuständigkeit des Kantons für ein bestimmtes Krankheitsspektrum wirklich sinnvoll ist. Ein Verzicht auf die Trennung von somatischer und psychischer Medizin, verbunden mit einem Einbezug der Gemeinden auch für die Führung psychiatrischer Einrichtungen, wäre von der Sache her durchaus bedenkenswert. Allerdings kann eine solche Änderung der sachlichen und finanziellen Zuständigkeit nur im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Spitalfinanzierung erfolgen. Andernfalls wäre es einfach eine zusätzliche Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden, wie dies im somatischen Bereich schon seit Jahren der Fall ist.

Trug der Kanton beim Erlass des Gesundheitsgesetzes im Jahre 1962 noch zwischen 60 und 90 Prozent der Defizite der Akutspitäler, trägt er ab 2004 weniger als die Hälfte - für die Stadspitäler gerade noch 43 Prozent. Im Langzeitpflegebereich bewegen sich die kantonalen Beiträge seit einigen Jahren gar im Bereich von blossen Bagatellbeiträgen. Diese auf dem Verordnungsweg zu Stande gebrachte systematische Erosion der kantonalen Beitragsleistungen führte und führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Gemeinden. Ohne umfassende Neuordnung der Staatsbeiträge muss die Stadt daher auf der Hut sein, sich auch noch im Bereich der psychiatrischen Gesundheitsversorgung auf irgendwelche finanzielle Verpflichtungen einzulassen. So stossend es daher erscheinen muss, dass der Kanton nun ausgerechnet bei den psychisch Kranken sparen will, das heisst bei einer Personengruppe, die sich nicht wehren kann, so konsequent muss die Stadt leider davon Abstand nehmen, für die stossende Sparmassnahme des Kantons einzuspringen.

Zu Frage 1: Der Stadtrat hat ausser politisch-deklamatorischen Massnahmen keine direkten Interventionsmöglichkeiten.

Zu Frage 2: Die Betreuungssituation für psychisch kranke Menschen wird sich verschlechtern. Wie sich das konkret und im Einzelfall auswirken wird, lässt sich aber nicht voraussagen.

Dabei macht sich der Stadtrat nicht primär Sorgen wegen der Personen, welche im Strassenbild auffällig sind, was sich bei einer Stadt auch bei besten Betreuungsangeboten nie ganz verhindern lassen wird. Der Stadtrat denkt hier eher an Personen mit gewichtigen psychischen und sozialen Problemen, die etwa in unseren Altersheimen wohnen und dort dank guter psychiatrischer Betreuung durch das kantonale Gerontopsychiatrische Zentrum Hegibach relativ unauffällig integriert leben können. Wenn nun im Rahmen der Sparmassnahmen des Kantons die bisherigen Dienstleistungen dieses Zentrums abgebaut würden, hätte dies fatale Auswirkungen auf die Betreuungssituation verschiedener Bewohnerinnen und Bewohner unserer Altersheime.

Zu den Fragen 3 und 4: Die Stadt selbst führt keine eigenen Einrichtungen, welche explizit für die Aufnahme psychisch kranker Menschen bestimmt sind. Allerdings ist absehbar (und zum Teil heute schon Realität), dass städtische Einrichtungen im Grenzbereich zwischen psychiatrischer und somatischer Medizin mehr belastet werden, so namentlich die Notfallstationen der Stadspitäler, die städtischen Pflegezentren, die Angebote der Stadt bezüglich Suchtbehandlung (Drogenstation Frankental, Krankenzimmer für Obdachlose) und auch die Spitex. Der Stadtrat ist willens, diese Einrichtungen in die Lage zu versetzen, in Notfällen zu helfen. Nicht in Frage kommt aber, dass diese Einrichtungen die dem Kanton zufallenden Aufgaben umfassend abnehmen, ohne vom Kanton dafür vollumfänglich entschädigt zu werden.

Zu den Fragen 5 und 6: Der Stadtrat stimmt der Ansicht zu, dass die kantonalen Sparmassnahmen im Psychiatriebereich die Zahl der Wiedereintritte erhöhen wird. Der Stadtrat ist aber nicht bereit, Massnahmen zu ergreifen für eine Versorgungsaufgabe, für welche der Kanton einzustehen und die Verantwortung zu tragen hat.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner